Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 108 (1940)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 13. Juni 1940 **108. Jahrgang · Nr. 24**

Inhalts-Verzeichnis: Die schweizerische katholische Bibelbewegung. — Volkskirche und Weltkirche. — Eine überragende Frauengestalt. — Sittlichkeit. — Ursachen und Ausblicke. — Die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen. — Tagesbefehl des Generals an die Schweizer-Armee. — Aus der Praxis, für die Praxis: Pfarrzugehörigkeit. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Die schweizerische katholische Bibelbewegung

Unter dem Vorsitz Sr. Gn. des hochwst. Hrn. Bischofs Dr. Franz von Streng fand am verflossenen 3. Juni 1940 in Olten eine Regionaltagung der Bibelbewegung der Diözese Basel statt. Sie hätte ursprünglich im letzten Herbst stattfinden sollen, war aber zufolge der Generalmobilisation verschoben worden. Wegen der erneuten Generalmobilisation war sie beinahe wieder in Frage gestellt worden, konnte dann aber trotz verschiedener ungünstiger Momente (Kriegsfahrplan usw.) abgehalten werden und war von gegen 70 Geistlichen befriedigend besucht. Das einleitende Referat hielt der Präsident des baslerischen Diözesanverbandes der schweizerischen katholischen Bibelbewegung, Msgr. Dr. L. Häfeli, Stadtpfarrer von Baden. Es sollte im Sinne der Orientierung und der Propaganda über Ziel und Werden der schweizerischen katholischen Bibelbewegung berichten.

Die schweizerische katholische Bibelbewegung hat ihren Ausgang genommen von der deutschen katholischen Bibelbewegung, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Beide Bewegungen sind begründet worden durch Msgr. Dr. Straubinger, ehem. Charitassekretär der Diözese Rottenburg. Sie haben den Zweck, das geschriebene Gotteswort im Geiste der Kirche zu einem Mittel und Weg neuzeitlicher Seelsorge zu machen, vor allem in einer Zeit, wo der Verkünder des Wortes Gottes in seinen Aeußerungen vielfach gebunden ist. Seit 1935 hat die Bewegung schöne Fortschritte gemacht: Ungefähr 400 eingeschriebene Mitglieder, zumeist Geistliche aus den Diözesen Basel, Chur und St. Gallen, gehören ihr an. Auch aus den Bistümern von Freiburg und Sitten gehört ihr ein Fähnlein bibelbegeisterter Anhänger an.

An der Gründungsversammlung der schweizerischen Bibelbewegung im Fürstensaal des Klosters Einsiedeln (17. September 1935) wurde betont: »Heute, an der großen geistigen Wende, wo der einst allmächtige Liberalismus auf dem Sterbelager liegt, wo der einseitige Intellektualismus seinen Bankrott anmelden muß und an seiner Stelle ein ebenso einseitiger Voluntarismus hervorbricht, weise der Finger Gottes hin auf einen der tiefsten Schächte göttlicher Kraft, auf eine geistige Erneuerungsquelle ersten Ranges, die Hl. Schrift. Das ernsthafte Sichzurückbesinnen auf die Hl. Schrift liegt durchaus im Rahmen des großen Erneuerungsprogrammes, das die letzten Päpste der Welt verkündigt haben. Man muß wieder mehr die Bibel betrachtend lesen und mehr als es bisher der Fall war, auch das Volk im Geiste der Kirche mit den Schätzen der Bibel vertraut zu machen. Das ist keine bloße neue Liebhaberei und eine solche Bewegung ist keine bloße neue Organisation neben anderen Organisationen, sondern eine gerade heute providentiell notwendig gewordene Voraussetzung praktischer Seelsorgearbeit. Eine biblisch geschulte Laienwelt ist in der Lage, überall dort einzustehen, wo der Klerus in seiner Wirksamkeit gehemmt ist: Eine gründliche Schulung auf dem Boden des geschriebenen Gotteswortes bedeutet eine Glaubenserneuerung ohnegleichen. Man rief in Einsiedeln nach einer Einführung in die Bibel auf breitester Grundlage, durch privates Bibellesen, durch Bibelabende, Bibelvorträge, Bibelpredigten, aber auch nach der unentbehrlichen Voraussetzung, der wissenschaftlichen Behandlung der biblischen Fragen. Der Zusammenschluß der Bibelfachleute soll die Bibelbewegung betreuen.

Diese von etwa 50 Geistlichen besuchte Gründungsversammlung arbeitete die Statuten der Bibelbewegung aus, die in der Folge durch die Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen genehmigt wurden. Ein Arbeitsausschuß mit Sitz in St. Gallen und drei Diözesankomitees wurden niedergesetzt. Für die finanziellen Bedürfnisse der Bewegung sollte der Jahresbeitrag (1 Fr. pro Mitglied) aufkommen. Ein Beitrag von 3 Fr. berechtigte zum Bezug des Organs »Katholische Bibelbewegung« (4 Lieferungen pro Jahr, nun »Katholisches Bibelwerk«). Bei dem noch kleinen Mitgliederbestande der Bewegung kann noch nicht ein eigenes schweizerisches Organ in Frage kommen, so sehr die Verhältnisse uns das nahelegen würden.

Am 25. November 1935 fand in Zürich die erste Sitzung des Gesamtvorstandes der Bewegung statt. Im Vordergrunde stand damals die Propaganda für die Bibel und die Bibelbewegung. Es war aber zum vorneherein klar, daß nicht jedermann ohne weitere Anregung und Schulung in der Lage ist, Bibelkurse abzuhalten. Darum wurde zuerst ein Schulungskurs für Leiter von Bibelabenden für 27./28. April 1936 in Zürich in Aussicht genommen, der dann über Wesen und Gestaltung solcher Bibelabende einläßliche Aufschlüsse und Anleitungen gab und von 150 Geistlichen aus allen schweizerischen Diözesen besucht war. Die sieben Referate der zwei Kurstage kamen im Drucke heraus. In diesen Zürcher Vorträgen wurde dargelegt, wie sehr unser Volk das geschriebene Gotteswort zum Aufbau einer christozentrischen Frömmigkeit brauchen könne und wie wenig es damit vertraut sei. Es wurden eingehende Vorschläge gemacht für den inneren Aufbau und den äußeren Rahmen der Bibelabende. Es wurden aus dem AT und besonders aus dem NT jene Stoffgebiete aufgezeigt und in ihrer seelsorgerlichen Tragweite gewürdigt, die mit Frucht und Nutzen behandelt werden können. Für die praktische Verwertung wurde die gesamte zur Verfügung stehende Literatur aufgeführt und gewürdigt.

Die Sitzung des Gesamtvorstandes am 6. April 1937 in Zürich konnte ein erfreuliches Anwachsen der Bewegung feststellen und ein wachsendes Interesse an Bibelveranstaltungen jeglicher Art. Die Anregung, einen Bibelabreißkalender für unsere katholischen Kreise herauszugeben, wurde erstmals für 1939 in die Tat umgesetzt. Der Kalender ging in 12,000 Exemplaren hinaus und erwies sich sehr wertvoll sowohl für die Verbreitung des biblischen Gedankengutes wie für die Bewegung.

Schon für den Herbst 1937 war ein praktischer Schulungskurs über Verwendung der Bibel in Predigt und Katechese geplant, mußte aber zufolge einer anderen Seelsorgertagung auf den Herbst 1939 verschoben werden und wurde, von 120 Geistlichen besucht, in Schönbrunn abgehalten vom 10. bis 14. Oktober. Dieser Kurs hatte ein eigenes Gepräge, weil seine ersten zwei Tage den Charakter von biblischen Einkehrtagen hatten. Die Skizzen der meisterlichen biblischen Exerzitien liegen zusammen mit den acht Vorträgen im Drucke vor. Der zweite Teil des Kurses behandelte ausschließlich das Thema: Bibel und Kanzel.

Außer dem Erreichten hat auch das als Postulat aufgestellte Unerreichte sein Interesse. Das erste dieser Postulate betrifft ein eigenes Mitteilungsorgan. Bis sich andere Möglichkeiten zeigen, hat man für die geistlichen Mitglieder der Bibelbewegung die »Schweizerische Kirchenzeitung« in Aussicht genommen, für die Laienmitglieder die in Gams erscheinende liturgische Zeitschrift. Ein weiteres Postulat betrifft einen sakralen Einheitstext, zunächst für das NT, und ein drittes Postulat fordert einen hauptamtlichen Leiter der Bibelbewegung. Dieser Leiter sollte den Ueberblick haben über alles biblische Geschehen und alle Fäden der biblischenAktion in Händen halten. Die Frage der Person und die Frage der Finanzierung dieser hauptamtlichen Stellung ist aber noch wenig abgeklärt.

Was im besondern das letztverflossene Vereinsjahr angeht, so gab darüber die im April in Zürich abgehaltene Sitzung des Zentralvorstandes der schweizerischen katholischen Bibelbewegung erschöpfende Auskunft. Die Jahresrechnung schloß zufolge des Ertrages der Kalenderaktion mit einem schönen Vorschlag ab, welcher neben den Beiträgen der Mitglieder die finanzielle Grundlage für Tagungsauslagen und andere Ausgaben der Bewegung sichern hilft. Der aufschlußreiche Präsidialbericht von HH. Pfr. Ernst Benz (Niederbüren, St. Gallen) begann mit den Regionaltagungen, deren drei vorgesehen waren: Schwyz, St. Gallen und Olten. Die ersten zwei vereinigten je 90 Geistliche als Teilnehmer. In St. Gallen beteiligte sich der hochwst. Diözesanbischof mit einem Vortrag über Bibel und katholische Aktion an der Tagung und bezeigte dadurch seine große Sympathie für die Bewegung. Ueber die Beteiligung der Diözese Sitten konnte die Auskunft gegeben werden, daß die Mitarbeit durch die Dekanatskonferenzen durchgeführt werden solle. Jedes Dekanat bestimmt einen Geistlichen, der Mitglied der Bewegung wird und an den Priesterkonferenzen über die Studien und Erfahrungen der Bewegung berichtet und Anregungen und Vorschläge macht für die Verwertung in der seelsorgerlichen Praxis. Was den Mitgliederbestand angeht, betont der Präsident, daß bei einer Gesamtzahl des schweizerischen Klerus von rund 1500 Mitgliedern ein viel zu kleiner Prozentsatz (20 %) bei der Bewegung mitmacht. Er hielt dafür, daß unter Berücksichtigung der Umstände wenigstens mit einer Verdoppelung gerechnet werden sollte.

Die Kalenderaktion erweist sich immer mehr als bestes und wirksamstes Mittel, die Ziele der Bewegung in den breiten Volkskreisen zu verbreiten. Der Kalender pro 1940 wurde in 14,000 Exemplaren hergestellt und trotz der erschwerten Verhältnisse befriedigend abgesetzt. Rund 1000 Restexemplare verteilte die Bewegung gratis an die Soldatenstuben, Sanatorien und Strafanstalten. Von den in Druck gegebenen Schönbrunner-Vorträgen verbleibt noch ein größerer Restbestand, der für die Propaganda unter dem Klerus gute Dienste leisten kann. Die Bibelbewegung war auch an der LA beteiligt und zeigte dort die Verwertung der Bibel in der Liturgie. Das Ausgestellte hatte Qualität. Eine stärkere Berücksichtigung schweizerischer katholischer Bibelliteratur, die gewünscht wurde, kam aus dem Grunde nicht in Frage, weil der zur Verfügung stehende Raum für eine wirkungsvolle Ausstellung eines größeren Bücherbestandes nicht ausreichte.

Für das Jahresprogramm 1940 wurden wiederum Regionaltagungen in Aussicht genommen, wobei Chur (Graubünden) und St. Gallen (Oberland) in Gebieten, wo die Bewegung noch nicht Fuß gefaßt hat, diese Tagungen abhalten wollen. Für 1941 soll dann wieder eine schweizerische Tagung in Aussicht genommen werden. Der schon lange gewünschte Zusammenschluß der Bibelfachleute ist noch nicht Tatsache geworden, soll aber gefördert werden. Die mehr praktische Arbeit der Bibelbewegung muß durch die wissenschaftliche Bibelarbeit befruchtet und getragen werden. Da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die heute in Deutschland so blühende Bibelbewegung lahmgelegt wird und ihr Organ »Bibelwerk« verschwindet, so müßte die Schweiz in die Lücke treten. Voraussetzung dafür ist aber eine Arbeitsgemeinschaft der Fachleute. Die Zeitschrift »Bibelwerk« muß sowieso in jeder Nummer geprüft werden, da die Schriftleitung zufolge der bekannten

Verhältnisse offenbar verschiedene Konzessionen auf politischem Gebiet machen muß. Wenn die politischen Einflüsse stärker überhandnehmen, so wird die Zeitschrift für unsere schweizerische Bewegung untragbar und wir müssen von deren Weiterbezug abstehen. Einen kleinen Ersatz boten verdankenswerterweise die beigelegten Bibelbriefe. Die schweizerische Bibelbewegung faßt auch ihrerseits die Herausgabe von Bibelbriefen ins Auge, welche den Seelsorgern Dispositionen vermitteln können zur unmittelbaren Verwendung für Predigt oder Bibelstunden.

Die Bibelbewegung verdient die wärmste Sympathie des Seelsorgerklerus, sie kann ihm eine wertvollste Hilfe für seine Arbeit bedeuten. A. Sch.

Volkskirche und Weltkirche

(Schluß).

III.

So scheint die Sprache der Liturgie zum Zankapfel zu werden, in dem der Doppelanspruch der Kirche, Volkskirche und Weltkirche zu sein, zusammenstößt und sich blutig reibt. Hier liegt offenbar die Gefahr der Antithese: Volkskirche oder Weltkirche! Ihre Unvereinbarkeit mit der Katholizität der Kirche steht selbstredend außer Frage. Mit ihr verträgt sich nur die abstrichfreie Synthese: Volkskirche und Weltkirche. Auch an der Frage nach der Sprache der Liturgie darf der katholische Charakter der Kirche auch in seiner Volks- und Weltkirche einschließenden Bedeutung nicht scheitern, die freilich einem jeden Volke auch in seinem religiös-kirchlichen Leben die ihm innewohnende völkische Eigenart wahrt und es gleichzeitig von der Gliedschaft an einer Völkerfamilie, die »per diversitatem linguarum gentes in unitate fidei« verbindet, nicht ausschließt.

Der Ausweg aus dem Dilemma ist ohne Zweifel gegeben mit der Bedeutung, die man der liturgischen Sprache in Zusammenhang mit religiösen Werten einerseits und mit der völkischen Eigenart anderseits zuschreibt. Die Gefahr einer Ueberspitzung auf die eine oder andere Seite hin hängt mit der Tendenz zusammen, ihr Unbedingtheitsanspruch zu geben. Die Geschichte beweist aber doch, daß die Kirche den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie gewähren kann, ohne auf ihre Weltgeltung zu verzichten. Leidenschaftsloses Studium der Kirchengeschichte bestätigt aber auch die Tatsache, daß ein Volk in den Geist und das Leben der Kirche eingehen, mithin »Kirche« werden kann, ohne daß die Kirche in den liturgischen Handlungen seine Muttersprache spricht, mit andern Worten, die liturgische Sprache ist nicht das Entscheidende weder für die »Volkwerdung der Kirche und die Kirchwerdung des Volkes«, noch für das Eingehen des Volkes in den Universalismus der Kirche.

L. Bopp (Kirchwerdung des Volkes und Volkwerdung der Kirche, in: Lebendige Seelsorge, herausgeg. von W. Meyer und P. Neyer, I. Bd., Freiburg i. Br. 1937, S. 226 f.), der mit Casper darin einig geht, daß er mit großem Nachdruck für die Volksbejahung innerhalb der Kirche eintritt, sieht vier Schranken aufgerichtet, vor denen jedes völkische Sonderbegehren zurücktreten muß: die uneingeschränkte Wahrheit, die Unversehrtheit der göttlichen Gnadengaben, die Einheit der Verfassung mit dem Band der Liebe, endlich die christliche Wertordnung, d. h. die Unterordnung der niederen Werte unter die höheren, mithin des Inhaltes unter die sprachliche Form. »Grundsätzlich sollte ja kein Kampf zwischen Volkstum und Kirchentum möglich sein. . . . Allerdings kommt es selten zu solchen vernunftgemäßen Abwägungen. Der Affekt des Herzens wird oft die Entscheidung zu Ungunsten der Einheit herbeiführen. Das Nationale wird in der Regel leidenschaftlicher bejaht. Daher die große Verantwortung der Kirche, die sich aus manchen Schicksalen der Kirchengeschichte offenbart.«

Immerhin anerkennt gerade er eine gewisse Sonderstellung der Sprache. »Gegenstand des Widerstreites wird besonders leicht die Sprache sein. Wenn sie auch in engerer Verbindung mit den Werten steht, die sie verkörpert und trägt, so ist sie doch nicht der Höchstwert: ‚Wenn ich die Sprache der Menschen und Engel redete, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle' (1. Kor. 13, 1). Das objektive liturgische Tun der Kirche kommt in der Sprache der Kirche, der kirchlichen Muttersprache, besonders gut zur Darstellung, das subjektive Tun des Volkes aber in seiner völkischen Muttersprache, natürlich auch alles, was zur Belehrung, Ermunterung und Anregung der Gemeinde dient. Darum: so viel Latein als nötig, so viel Deutsch als möglich!« Darum gibt er als besondere Aufgabe der deutschen Seelsorge »eine besonders liebevolle Pflege« der deutschen Sprache »im allgemeinen und in der besondern Form der Gegend« auf, mit der Begründung: »Es liegt wirklich etwas Magisches, Bezwingendes in der Sprache.« (S. 227 f.)

IV.

So dürfte eine besonnene Abwägung der Gründe für oder gegen eine Verwendung der Volkssprache in der Liturgie sich vor allem auf die Frage reduzieren, ob mit dem Gebrauch der Muttersprache derart entscheidende religiöse Werte verbunden sind, daß ihre Ausschaltung einen wesenhaften Verlust und eine starke Einbuße an mitreißender Lebendigkeit und Wärme des religiösen Lebens zur Folge hat. Sicher wäre das dann der Fall, wenn die lateinische Sprache das Verständnis für den Sinn der Liturgie ausschließen oder erheblich herabmindern würde. Daß in dieser Beziehung die nicht-romanischen Völker im Nachteil sind und schwerer tun als die Romanen, ist klar. Freilich dürften für den Gegenwartsmenschen, der für Erwerbszwecke in weitgehendem Umfang fremdsprachliche Schulung genießt, die Schwierigkeiten im Gebrauch einer Fremdsprache in der Liturgie nicht mehr derart entscheidend in Betracht fallen. Dazu kommt, daß die liturgische Bewegung das Verständnis für die Liturgie neu erschlossen und eine vermehrte Anteilnahme des Volkes an der Liturgie gefördert hat, ohne daß die Sprache der Liturgie geändert werden mußte. Die erfreulichen Erfahrungen, von denen K. Metzger (Katholische Seelsorge der Gegenwart. S. 83 ff.) berichtet, werden auch in unserem Lande bestätigt durch sehr schöne Ergebnisse eifriger Seelsorger, die vor allem die Jugend in den Sinn der hl. Messe und in den Gebrauch des Missale eingeführt haben. Ob dabei gerade ein sehr nennenswerter Mehrwert für das Mitleben des Volkes her-

ausschauen würde, wenn der Priester am Altare sich der deutschen Sprache bedienen würde, muß verneint werden. Der »Gebrauchswert« des Missale für das Volk hängt nicht von der Sprache des Priesters, sondern von dem vom Volke gebrauchten Missale ab. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß die ausgezeichneten deutschen und lateinisch-deutschen Ausgaben des Missale den Erfolg gezeitigt haben, daß das Volk im Verständnis des Missale hinter den Gebildeten, die Latein verstehen, kaum mehr zurücksteht.

Im vollen Umfange soll indessen dem psychologischen Momente Rechnung getragen werden, daß in der Volkssprache »etwas Magisches, Bezwingendes« liegt. Der seelenvolle, mitreißende Schwung, mit dem das ganze Volk die deutschen Volkslieder oder auch eine deutsche Vesper singt, legt beredtes Zeugnis dafür ab, daß die Muttersprache auch in der Liturgie »heimeliger« empfunden und unmittelbarer ans Herz greifen würde. Ob man aber nicht schließlich zur Konsequenz getrieben würde, zur Mundart der jeweiligen Pfarrgemeinde zu greifen? Ohne Zweifel sind Bluterbe und Spracherbe aufeinander hingewiesen, und das innerste Denken und Fühlen eines Menschen findet seinen adäquaten Ausdruck in den Lauten seiner Muttersprache. Max von Schenkendorf hat recht:

»Ueberall weht Gottes Hauch,
Heilig ist wohl mancher Brauch;
Aber soll ich beten, danken,
Geb' ich meine Liebe kund,
Meine seligsten Gedanken:
Sprech' ich wie der Mutter Mund.«

(Vgl. W. Schneider, Ehrfurcht vor dem deutschen Wort. Freiburg i. Br. 1938, S. 77 ff.) Aber gibt nicht gerade dieses Dichterwort einen wertvollen Schlüssel zur Lösung dieser Frage? Auch hier darf man nicht bloß natürlich, sondern muß man christlich denken. Der Verzicht auf die Mutttersprache ist ein Opfer. Es fragt sich aber nur, ob ihm nicht Vorteile gegenüberstehen, die das Opfer lohnen. Die katholische Sprache hat das Wort geprägt von der »Mutter der hl. Kirche«. Man darf heute am allerwenigsten übersehen, daß eine übersteigerte völkisch-nationale Bewegung den natürlichen Werten von Blut und Rasse den Primat über die übernatürlichen zugewiesen und die Wertordnung umgestellt hat. Auch unsere »Mutter, die hl. Kirche« hat ihre Sprache, die der christlichen Seele vertraut ist. Wo der Sensus catholicus sorgfältig gepflegt wird, ist dem Christen eine zarte Ehrfurcht vor der, der Mutter-Kirche eigenen Sprache selbstverständlich. Im Latein der hl. Kirche weht ihm der Geist seiner unvergleichlich größeren Mutter entgegen, so daß ihm sogar der Verzicht auf die Muttersprache kaum ein Opfer bedeutet, wenn die hl. Kirche ausschließlich das Wort hat. Für den Christen ist es stets eine Wohltat, wenn er auch sinnenfällig daran erinnert wird, daß irdische und himmlische Heimat nicht zusammenfallen. Es will mir scheinen, daß die Forderung der Vertauschung der lateinischen Kirchensprache mit der Muttersprache nicht auf religiös-kirchlichem Boden ihren Ursprung habe. Auch der Erwägung wird man in diesem Zusammenhang nicht alle Berechtigung absprechen können, daß der Muttersprache auch wieder etwas Alltägliches anhaftet; feinere Seelen empfinden es wie als eine Störung der überirdischen Weihe, wenn die hl. Kirche in ihrer Liturgie die Sprache des Alltags spricht. Wir sind sehr profan geworden! Dazu kommt, daß vielleicht ausschließlich die lateinische Sprache dem gewöhnlichen Katholiken die Zugehörigkeit zur Weltkirche beständig fühlbar macht; nur dadurch sieht er sich in eine übernationale, in die katholische Welt hineingestellt, die nicht an die Grenzen des Raumes und der Zeit gebunden ist, sondern in ununterbrochener Tradition in die Zeiten der Apostel hinabreicht und um alle Völker der Erde das einheitliche Band des Glaubens legt, die sich darum auch immer in einer Sprache verstehen. Der katholische Christ, der in weltfremdem Lande eine Kirche betritt, fühlt sich heimatlich angesprochen, wenn dort dieselbe Sprache an sein Ohr schlägt, die ihm von der Heimatkirche her vertraut ist. Daß das Latein eine Sprache ist, die auch Menschen aus ganz anderen Kultur- und Sprachkreisen mundgerecht gemacht werden kann, hat uns Jos. Camenzind in seinem Buche: »Ein Stubenhocker fährt nach Asien« eindrücklich illustriert: er hört in einem Kirchlein der Mandschurei einfache Leutchen die Missa de angelis so rein singen, wie er es in seiner Heimat nie gehört hat! Vermutlich liegen diesbezüglich noch viel umfangreichere Erfahrungen vor aus den Missionsländern.

Auch wenn man der Frage geflissentlich nicht näher tritt, ob wirklich ausschließlich Motive religiöser Natur und keineswegs übertriebener Eifer für die nationale Geltung nach dieser intimen Bindung des Volkstums an die Kirche rufen, so wird man doch die Gefahr der Ueberspannung des nationalen Prinzips nicht übersehen, die in der ausschließlichen Verwendung der Muttersprache im Bereiche der Kirche liegt. Ich bin zu wenig Historiker, um mir einigermaßen ein Urteil darüber zu erlauben, ob beim Schisma der östlichen Kirchen nicht auch die liturgische Muttersprache mitbeteiligt war. Auffallend bleibt die Tatsache doch, daß gerade diese Kirchen fast samt und sonders die Verbindung mit der Kirche Roms abgebrochen haben. Sicher steht heute die Gefahr einer Nationalkirche so wenig außer Blickweite, als der falsche Nationalismus überwunden ist. Die Bestimmung auch der Liturgie durch das in der Sprache wirkende Blut liegt durchaus auf dieser Linie. Der »germanische Hang zum Subjektivismus und Individualismus«, den man in der Frömmigkeit auch großer Geister konstatiert hat (vgl. z. B. H. Piesch, Meister Eckharts Ethik. Luzern 1935, S. 105), bedarf eher eines Gegengewichts in der objektiv-universalen Richtung.

Auf keinen Fall aber darf man im Gebrauch des Lateinischen für liturgische Zwecke jene Mißachtung des innersten Rechtes der Völker oder gar jene naturwidrige Vergewaltigung sehen, die dem Verbot der Muttersprache für ein unterjochtes Volk oder eine nationale Minderheit gleichkommt. Man kann der Kirche den Vorwurf nicht machen, daß sie Völker und Volkstümer nicht als gottgewollte Wirklichkeiten betrachtet, die sie als solche zu heiligen hat. Sie fordert den Verzicht auf die Muttersprache aus höheren Rücksichten ausschließlich für den liturgischen Gottesdienst, läßt aber die Muttersprache für alle anderen auch religiösen Zwecke reichlich zur Verwendung kommen. Sind dabei die germanischen Völker tatsächlich im Nachteil gegenüber den romanischen, so liegt darin kein Grund, mit

scheelem Auge auf sie zu schauen — die Natur hat uns dafür mit Vorzügen anderer Art bedacht, die unserem religiösen Leben zugute kommen. Auch darf man darin nicht eine ungleiche Rechtsbehandlung der beiden verschiedenen Volksarten sehen, weil das historische Recht auf Seiten der Nachkommen des römischen Weltreiches steht. Volkstum und Kirchentum werden nie ohne Spannung bleiben, und der Assimilierungsprozeß wird nie restlos aufgehen.

So ist die lateinische Sprache in der Liturgie auch heute kein überlebter Zopf, sondern eine reale katholische Macht, auch nicht der Ausfluß einer ungesunden Zentralisierung, sondern eines tieferen Instinktes, daß sich alle Völker finden müssen in der Einheit des Mysteriums, das eben auch bis zu einem gewissen Grade seiner sprachlichen Ausdrucksform verhaftet ist. P. O. Sch.

Sittlichkeit

V.

Pastoral ist u. a. angewandte Dogmatik und Moral, sie muß es auch in unserem Bereiche sein. Es muß in der Pastoral Ernst gemacht werden mit dem Primat der Liebe, in Predigt und Katechese, in der Aszetik, im Bußgerichte, im ganzen religiös-sittlichen Aufbau des Reiches Gottes in den Seelen. Wir haben hier ganz gewiß das Zentralproblem der Seelsorge vor uns. Es hat immer gegolten und niemand verkennt, in welch dringender Weise es auch besonders heute gilt: Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt (Joh. 13, 35). Es gilt also ein Doppeltes: Die Liebe extensiv und intensiv voranzustellen, mehr davon sprechen und sie eindringlichst einschärfen, die Keuschheit hingegen, besonders in der Art und Weise, wie es öfters geschah, im gleichen Maße, extensiv und intensiv gegenüber der Liebe zurückstellen, weniger davon reden und ohne aufdringliche Nebengeräusche. Ist die Tugend der Liebe die größte, dann sind die Sünden gegen die Liebe die schwersten. Der Sündencharakter besteht im tiefsten nicht im Setzen oder Unterlassen von Handlungen, sondern in der Richtung und Prägung des Willens. Hier haben wir das princeps analogatum. Das heißt, gut und bös sind nicht die Objekte und die Handlungen, die beide nur denominativ sittlich heißen, sondern sittlich gut und böse ist im eigentlichen Sinne nur der Wille.

Wie hat Christus gegen die bloß rituelle Reinheit der Pharisäer sich gewendet (cfr. Mt. 23, 25): Nicht am Aeußeren hängt Tugend und Sünde! Das wäre eine Veräußerlichung des Sündenbegriffes. Die Gefahr dieser Veräußerlichung ist auch beim Sextum gegeben, wo man leicht Skandal mit Sünde verwechselt, die Beschämung mit der Bosheit. Das Pendant nach der positiven Seite hin ist es, wenn die Frömmigkeit nach der Zahl der Gebete und Andachtsübungen eingeschätzt werden würde, mit dem Maßstab des äußerlich Faßbaren und Meßbaren, nach dem Hochstand oder Tiefstand äußerlicher Gegebenheiten.

Hoffentlich kommt die Betonung des Primates der Liebe nicht in den Verdacht des sittlichen Laxismus. Im übrigen ist das Evangelium sowohl für die Hervorstellung der Liebe wie für die Zurückstellung des Sextum ein Beweis, der nicht abgewiesen werden kann. Man darf im Evangelium gewiß nicht nur eine Fundgrube für dogmatische Beweisführung sehen, es ist ganz gewiß auch das erste Lehrbuch der Pastoral, wie Tugend und Sünde gegen die Liebe und Keuschheit zu behandeln sind, sachlich und methodisch. Nun sind aber die Stellen des Evangeliums, welche sich mit den Verfehlungen gegen die sexuellen Pflichten befassen, nicht von gleicher Zahl wie die Verfehlungen gegen die Liebe. Gewisse Moralkompendien und vielleicht sogar auch Moralisten könnten sich hierin ein Beispiel nehmen: Auf vier Bände Moral ein Band de castitate, auf fünf Jahre ein Jahr de castitate und vor allen den vitiis oppositis! Wenn dieser Aufwand der Behandlung der Gottes- und Nächstenliebe zugute kommen würde! Christus hat in seiner Güte und Milde, was Häufigkeit und Strenge angeht, keine Sünde mehr gegeißelt als die Lieblosigkeit. Wenn es doch nur mehr Skrupulanten des Hauptgebotes geben würde! Die schönsten Parabeln Christi gelten der Nächstenliebe. Wo Christus Sündern contra sextum begegnet, treffen wir Güte und Barmherzigkeit. (cfr. Joh. 8, 1 ff.; Lk. 7, 47 usw.).

Eine überragende Frauengestalt

Aus der hochangeschwollenen Flut der biographischen Literatur, die nicht selten Menschenleben über den Tod hinaus künstlich auszudehnen sucht, deren Bedeutung mit ihrem Erdenleben erschöpft ist, ragt die Biographie einer Ordensschwester heraus, die erst nach dem Tode in ihrer vollen Breite und Tiefe zu wirken berufen ist. Schwester Bernarda Bütler ist eine jener sichtlich bevorzugten Seelen, die den Stolz der »Mutter der Heiligen« bilden, ob sie nun zur Ehre der Altäre gelangen wird oder nicht. Auf jeden Fall tat man gut, die Vorbereitung für den Seligsprechungsprozeß zu treffen. Der Gegenstand war der Mühe vollauf wert, die P. Beda Mayer O. M. Cap. (Eine Opferseele. Schwester Bernarda Bütler. Heinrich Schneider, Seeverlag, St. Margrethen 1939, 298 S.) auf die methodische Erfassung des wechselvollen äußeren Lebenslaufes und der noch bedeutsameren Seelengeschichte verwandte. Unter sorgfältiger Heranziehung sämtlicher erreichbarer Quellen — noch vor ihrer Verschleuderung! — hat er für alle Zeiten die grundlegende und wohl erschöpfende Biographie geschaffen, wenn auch andere Zeiten wieder andere Seiten an diesem vielseitigen Leben sehen werden.

An Schwester Bernarda Bütler (geb. 1848) haben drei Lebensräume Anteil. In Auw im Freiamt stand ihre Wiege. Die solide Bauernfamilie von echtem Schrot und Korn und die schöne Natur haben ihren Charakter geformt. Sie war das Naturkind, gesund an Leib und Seele, das auf Feld und Flur arbeitete wie ein Knecht, sich aber in den Wänden des Hauses und der Schule beengt fühlte — war sie gerade deshalb berufen, die Eiferin für die strenge Klausur zu werden? Dazu kam von Jugend an ein nicht gewöhnliches Gebetsleben, das Schule machte, und darin frühzeitig eine Komponente, die jenseits aller Naturanlage war: eine Berufung zum mystischen Erleben der heiligen Gottesgeheimnisse. Für ihre innere Selbständigkeit hat ihr Biograph einen eindrucksvollen Beweis; als einzige Dorfschöne machte sie in der allgemein aufkommenden Mode

Freilich, Schriftgelehrte und Pharisäer des alten Bundes haben sich daran gestoßen. Es gibt auch im neuen Bunde kleinmütige und kurzsichtige Gemüter, welche die Milde des Herrn für bedenklich finden, mit allen wenn und aber einschränken. Es kam bekanntlich soweit, daß gewisse Perikopen als ärgerniserregend nicht nur aus dem Evangelium (was eine sakrilegische Unterschlagung ist) gestrichen wurden, sondern auch in Bibelausgaben zum Schaden des ganzen Evangeliums ausgelassen wurden. Modicae fidei vel potius inimici verae fidei (Augustinus, PL 40, 474)! Natürlich läßt sich jede tröstliche Wahrheit des Evangeliums zum Leichtsinn und zur Vermessenheit mißbrauchen und es wird immer »Pädagogen« geben, die lieber mit den Schreckmitteln als mit den Gnadenmitteln arbeiten. Das Evangelium purgieren zu wollen ad usum Delphini, ist eine Beleidigung des Hl. Geistes, begangen von solchen, die sich als Vertreter der echten christlichen Sittlichkeit fühlen. Es gibt leider einen Laxismus auch auf dem Gebiete der Liebe und er ist womöglich noch weiter verbreitet als jeder andere Laxismus. Für gewisse Praktiker scheint es nicht nur keine parvitas materiae zu geben auf einem gewissen Gebiete, sondern auch keine gravitas materiae auf dem Gebiete der Liebe.

Die Theologie sagt, daß die caritas die forma virtutum sei: in ihr sind der Potenz nach alle übrigen eingeschlossen, auch die Lilientugend der Keuschheit. Diese hat durch die Unterordnung nur zu gewinnen, währenddem ihr Primat nicht nur sie selbst, sondern die ganze Sittlichkeit gefährdet. St. Alphonsus glaubt schreiben zu müssen, daß die Sünden gegen das Sextum den häufigsten und reichlichsten Stoff bei den Beichten ausmachen, was selbstverständlich weder bei den Andachtsbeichten noch auch beim Durchschnitt der Beichten in dieser rigorosen Form zutreffen dürfte. Seine homiletisch etwa verwertete Behauptung, durch die Unkeuschheit gehe die Mehrzahl der Menschen verloren, dürfte in dieser Schroffheit schwer zu beweisen sein. Auch eine Abschwächung, daß wenigstens die Mehrzahl der Verdammten wegen der Unkeuschheit in die Hölle gekommen sei, dürfte nicht zu beweisen sein. Ansichten, die sich auf Erfahrungen oder nur auf das Ermessen stützen, haben deswegen noch keinen Offenbarungswert. Mit Recht weist Adam darauf hin, daß eine solche Ansicht mit den positiven evangelischen Daten schwerlich in Einklang zu bringen sein dürfte. Auch die Unbekehrbarkeit der Fleischessünden soll man gegen die Geistessünden nicht übertreiben. Die bußfertigen Sünder des Evangeliums zeigen diese Unbekehrbarkeit nicht, ja Christus sagt sogar: Meretrices praecedent vos in regnum Dei (Mt. 21, 33). Die Leidenschaft hat vieles auf dem Gewissen, aber nicht unbedingt die Unbußfertigkeit, im Gegenteil. Es ist psychologisch verständlich, daß nach der Ernüchterung der Mensch eher in sich geht.

Die seelsorgerliche Erziehungsweisheit muß den goldenen Mittelweg gehen. Die Bewertung der Sexualität mit den Qualifikationen »tierisch« oder gar »viehisch« ist manichäisch und zudem unwahr, denn das Tier ist jenseits von Gut und Bös und in seiner Sexualität durchaus natürlich, weil instinktiv. In der Absicht, vor Verirrungen zu warnen, darf nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Daher kommt die vielfach unausrottbare Vorstellung von der innerlichen Gemeinheit und Menschenunwürdigkeit der Sexualität, die viele Ehen, die ideal sein könnten, unmöglich macht. Die Hl. Schrift zeigt durchwegs eine sehr positive Einstellung zum gesunden Sexualleben, man denke an das Hohelied u. a. m. Nicht Prüderie, sondern echte Natürlichkeit ist keusch.

Wie in der Natur, so kommt in der auf die Natur aufzubauenden Pädagogik dem Schamgefühl eine große Bedeutung bei für den Schutz der Keuschheit. Das Schamgefühl verachtet aber das Geschlechtliche nicht, sondern hält es in Ehrfurcht und Ehren. Negativ verhält sich die Schamhaftigkeit in der Ablehnung des sexuell Sündhaften, positiv jedoch in der ehrfurchtsvollen Behandlung des sexuell Erlaubten. Wer rigoristisch vorgeht, handelt nicht natürlich und nicht christlich, erzieht zu Verkrampftheit, Prüderie und Skrupulantentum, die sich gegebenenfalls in heftigen Reaktionen Luft machen können: Les extrêmes se touchent! Wie hilflos stand eine offizielle Pädagogik oft diesen Fragen gegenüber, ihre Zöglinge hielten dem wirk-

---

der Reifröcke nicht mit und ließ sich gelassen als »altmödisch« schelten.

Die zweite Station war das Kloster Maria Hilf in Altstätten. So kurz ihr dortiger Aufenthalt dauerte, so nachhaltige Spuren hat er für den innern und äußern Ausbau des Klosters hinterlassen. Seit der französischen Revolution, der eine Periode zuerst des völligen Verbotes, dann der Beschränkung der Novizenaufnahme folgte, hatte mit der geringen Schwesternzahl und mit den reichlich gesäten finanziellen Sorgen auch ein Nachlassen der klösterlichen Disziplin Schritt gehalten. Die rasche Beförderung der jungen Ordensschwester zu den wichtigsten klösterlichen Aemtern einer Schaffnerin, Novizenmeisterin, Helfmutter und Frau Mutter ist ein ebenso deutliches Zeichen der Verlegenheit des Klosters wie der Tüchtigkeit der Schwester. So war ihr aber auch Gelegenheit geboten zur Durchführung der dringenden Reform, die sie noch vor Ablegung der feierlichen Profeß in einer freimütigen Eingabe an Bischof Greith als Bedingung ihres endgültigen Anschlusses an das Kloster gestellt hatte. Die Durchführung der uneingeschränkten Regel der hl. Klara mit strenger Klausur, täglich nur zweimaligem Tische und nie unterbrochener Enthaltung von Fleischgenuß, des römischen Breviergebetes mit Nachtchor und Ausdehnung der Anbetung auch auf die Nacht, fand die Befürwortung des Domdekans Egger, der die skeptische Zurückhaltung des Bischofs zu überwinden wußte. Das Herzensanliegen der Oberin aber war die »Braut Armut« in der strengen Form des hl. Franziskus und seiner Tochter Klara. Der auffallende wirtschaftliche Aufschwung des Klösterchens und die steigende Zahl der Schwestern waren Bürgschaft für die Lebenskraft des neuen Kurses und das ungesuchte Ansehen der Oberin auch nach außen der Gradmesser ihres persönlichen Wertes.

Der Weitblick und die Seelengröße der ebenso männlich kraftvollen wie mütterlich sorgenden Mutter ist gekennzeichnet durch die Aufnahme des Missionsgedankens, mit dem sie dem Kloster neben dem bisherigen Aufgabenkreis der Sorge für das gesamte Mädchenschulwesen von

lichen Leben nicht stand oder waren Figuren, mit denen wir als Sittlichkeitsideal lieber nicht paradieren sollen.

Hätte eine rechte Pädagogik sich auch als Sexualpädagogik bewährt, so wäre die Frage nie aufgetaucht: Wie sag ich's meinem Kinde? Es würde kein Aufklärungsproblem geben, weil das Kind durch die ganze natürliche Umgebung mit der körperlichen Reife auch in die geistige und sittliche Reife hineingewachsen wäre. Die mit viel Erziehergeräusch ins Werk gesetzte Aufklärung ist ein Notbehelf. Wo sie nicht extra notwendig ist, umso besser! Prophylaktisch wie ergänzend, klärend und verklärend wird zwar noch manches erzieherisch zu tun bleiben, aber das ist nicht die Aufklärung ex professo.

Das Buch von Adam ist eine seelsorgerliche Tat, individual gesehen und sozial. Seine Gedanken, denen diese Ausführungen folgten, wenn sie auch zusammenfaßten oder umschrieben, sollen das pastorelle Leitmotiv der Sexualpädagogik bilden. In der Gewissensbildung müssen wir mit dem falschen und einseitigen Sittlichkeitsbegriff rechnen, dürfen uns aber mit ihm nicht abfinden, wir müssen ihn im Gegenteil korrigieren. Das Größte aber ist die Liebe (1. Cor. 13, 13). A. Sch.

Ursachen und Ausblicke

(Schluß)

Die große Frage, die wir alle so gern beantwortet hätten, lautet nun: Wird die Menschheit einsehen, warum es mit ihr so weit kam?

Die große Masse unserer modernen Bevölkerung scheint für diese Einsicht noch nicht reif zu sein. Sie erkennt ihre geistige Armut noch nicht. Darum weiß sie auch mit der geistigen Kraft des Christentums nichts anzufangen und bringt ihm weitgehende Interesselosigkeit entgegen. Was im Evangelium steht, tönt zwar so, als ob man das auch schon einmal gehört hätte; aber es vermag das Herz noch nicht zu erfüllen und zu erfassen. Sünde und Gnade sind Begriffe, die nach der Meinung vieler keinen realen Hintergrund haben. Die materiellen Probleme und Sorgen stehen weit im Vordergrund; sie sind für die Gestaltung des Lebens so ziemlich allein ausschlaggebend. Viele, die bisher mit dem Christentum noch nicht ganz gebrochen hatten, die aber doch seine Kraft nicht mehr erkannten, werden nun noch an Gott irre, weil er ihre menschlichen Wünsche nicht befriedigt und nicht nach ihrer Meinung eingreift. Sie haben kein Verständnis für die Größe und Erhabenheit der Gerechtigkeit Gottes. Wie sie sich in der kommenden Not der Nachkriegsjahre einstellen werden, ist mit einiger Sicherheit vorauszusehen. Wenn der Krieg nicht lange dauert, wird die Menschheit recht bald ihre guten Vorsätze und all das Erlebte vergessen; und wenn er lange dauert, werden viele an allem Geistigen und Erhabenen irre werden, weil die materielle Not sie zu stark bedrückt. Die Masse des nicht gutgläubigen Volkes wird durch den Krieg kaum gläubiger werden, wenn es uns nicht gelingt, die nötige Einsicht zu vermitteln.

Unsere erste Aufgabe ist nun, der an geistiger Schwindsucht krankenden Menschheit wieder geistige Substanz zuzuführen. In diesem Lichte bekommt die Pflicht der Glaubensverkündigung eine ganz besondere Bedeutung. Vielleicht hat man in den letzten Jahrzehnten etwas zu wenig Dogma, dafür umso mehr Moral gepredigt. Natürlich muß die Moral auch gelehrt werden; aber sie hat vielleicht zu wenig Boden unter den Füßen gehabt. Erst aus der Fülle der übernatürlichen Tatsachen: der Menschwerdung, der Erlösung, aus den Sakramenten und der übernatürlichen Bestimmung des Menschen heraus erhalten die moralischen Forderungen ihre Durchschlagskraft. Nicht der kategorische Imperativ gibt dem Menschen Kraft zur Lebensgestaltung, wohl aber die Verbundenheit mit der gottmenschlichen Person Jesu Christi. Die Nutzlosigkeit so mancher Moralpredigt findet hier ihre Erklärung. Es fehlt unserm aszetischen Leben daher auch nicht so sehr an verfeinerten psychologischen Kenntnissen, als vielmehr an der geistigen Ergriffenheit vom übernatürlichen Glauben her. Natürlich können psychologische Kenntnisse sehr nützlich sein; die meisten Heiligen aber sind heilig geworden ohne sie. Der Prediger und Religionslehrer darf seine Kraft nicht

---

Altstätten eine neue großzügige Zielsetzung gab. Der ehemalige Pfarrer von Schönholzerswilen, Kapuzinerprovinzial P. Bonaventura Frei aus Nordamerika, der sie für das Missionsideal begeisterte, ebnete ihr auch den Weg nach Ecuador. Nach langem Zögern ließ Bischof Egger die tüchtige Oberin an der Spitze von sechs weitern Schwestern ziehen, und der ebenso seeleneifrige wie unerschrockene Franziskanerbischof Schumacher wies ihr die Stadt Chone als Wirkungsfeld an. Es ist bezeichnend, daß sie die gefährlichsten Widersacher ihres Wirkens in den beiden großen Bischöfen ihres neuen Wirkungsfeldes in Südamerika einerseits und des Mutterklosters in der Heimat anderseits fand. Kaum etwas spricht so für die Stärke ihrer Berufung, wie der unbeugsame Wille, allem äußeren Missionswirken ein innerlich festbegründetes, vollkommen in sich geschlossenes Ordensleben auf Grund der unverkürzten Regel der hl. Klara voranzustellen. Es kostete ein zähes Ringen mit ihrem auf die Missionsaufgabe eingestellten neuen Oberhirten, bis ihr die Regel ohne Abstrich gestattet wurde. Für den Nachschub neuer Kräfte und wohl auch teilweise finanzieller Mittel war sie auf das Mutterkloster angewiesen, mit dem sie die Bande echt schwesterlicher Liebe und gegenseitigen innigsten Vertrauens verbanden, die durch eine ausgedehnte Korrespondenz genährt wurden. Vermutlich entführte die hochgehende Welle der Missionsbegeisterung dem Mutterkloster die hoffnungsvollsten Kräfte ins ferne Südamerika. Daraus wird erklärlich, daß sich dort eine regelrechte scharfe Opposition gegen die früher so hochverehrte Mutter erhob, in deren Verlauf ihrem ganzen Wirken schon in Maria Hilf das Brandmal eines unruhigen Kopfes aufgeprägt wurde. Bischof Egger ließ sich durch das Gewicht einer umfangreichen Anklageschrift umstimmen und vollzog zur bittersten Seelenqual der Betroffenen kurzerhand den radikalen Trennungsstrich zwischen der alten und der neuen Welt, der sogar einen jeden brieflichen Verkehr unterband. Doch finden wir später die alten Beziehungen sowohl mit Bischof Egger als auch mit Maria Hilf wiederhergestellt. (Schluß folgt.)

P. O. Sch.

auf Nebengeleise schieben und dabei die Hauptaufgabe vernachlässigen.

Der Inhalt unserer Glaubensverkündigung kreist um drei große Themen: Gott, Christus, Kirche. Von diesen drei Grundquellen her werden alle andern erfüllt; in ihnen ist auch das gesamte Gebets- und Gnadenleben enthalten. Sie sind die Grundlagen eines unzerstörbaren christlichen Dynamismus, der das ganze Leben umgestaltet in Christus.

Aus dieser Glaubenssubstanz heraus kann die neue Welt gebaut werden. Aus ihr lassen sich auch die neuen Wertstrukturen aufbauen. So bildet sich in den Christen das feste Wissen, daß es erstens unvergängliche und ewige Werte gibt, und zweitens, daß diese Werte für uns die großen Leitsterne des Lebens werden müssen. Wenn wir es verstehen, diese Grundwahrheiten den Menschen wieder beizubringen, so daß sie ihre Werterfülltheit spüren, dann ergibt sich die Lebensformung aus ihnen leicht. Zuerst aber muß der Mensch erkennen, daß er Gott, den himmlischen Vater, daß er Christus, den Erlöser, und daß er die Kirche als die Stellvertreterin Christi auf Erden notwendig hat. Es scheint, als ob die Zeitergeisnisse doch tüchtig dazu beitragen, diese Notwendigkeit den Menschen klar zu machen. Aus ihrem eigenen Leben heraus müssen die Menschen diese Not erkennen und fühlen. Nur wenn wir das Erlösungsbedürfnis zu wecken verstehen, wird die Menschheit nach den dargebotenen Schätzen greifen. Satte Menschen aber — und wie viele waren satt und werden nun bettelarm! — sind unfähig, das Reich Gottes zu erfassen. Der Reiche des Evangeliums (Luk. 12, 16 ff.) glaubt auch auf Jahre Vorrat zu besitzen; aber »noch in dieser Nacht« wird er abgerufen. »So geht es dem, der für sich Schätze aufhäuft, statt reich zu werden bei Gott.« Diese Schätze brauchen aber nicht nur Geld und Gut zu sein; auch geistige Sattheit tötet den Hunger nach Gerechtigkeit und dem Reiche Gottes.

Luzern. F. Bürkli, Prof.

Die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen

Bisher waren die juristischen Personen im Kanton Bern von der Kultussteuer befreit. Durch das Dekret über die Kirchensteuern vom 16. Dezember 1939 werden nun aber auch die juristischen Personen, insbesondere die Aktiengesellschaften, von dieser Steuerpflicht erfaßt. Das Dekret verfügt:

»§ 6. Juristische Personen, die religiöse oder kirchliche Zwecke verfolgen und für die nicht ein Steuerbefreiungsgrund besteht, bezahlen die Kirchensteuer in der Kirchgemeinde, die ihrer Konfession entspricht.

Andere juristische Personen sind steuerpflichtig in den Kirchgemeinden, welche in ihrer Sitzgemeinde bestehen; der Steueranteil wird im Verhältnis der Bevölkerung der verschiedenen Kirchgemeinden berechnet.«

Diese Dekretsvorschrift wurde nun von 31 im Kanton Bern domizilierten Aktiengesellschaften, an ihrer Spitze bekannte Großunternehmungen wie Dr. A. Wander A. G., Ludwig v. Roll'sche Eisenwerke A. G., Gerber & Cie. etc. beim Bundesgericht als ungesetzlich angefochten.

Die Kläger behaupten, das Dekret stehe sowohl mit der Bundesverfassung als mit der Kantonsverfassung und dem Berner Kirchengesetz in Widerspruch.

In seinem Urteil vom 24. Mai 1940 verwarf nun das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) den Rekurs.

Die Rekurrenten beriefen sich in erster Linie auf Art. 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit als unverletzlich erklärt und in diesem Sinn in Absatz 6 verfügt: »Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.«

Uebereinstimmend mit seiner bisherigen Judikatur hat das Bundesgericht in seinem Entscheide daran festgehalten, daß Art. 49, 6 der BV durch die Besteuerung juristischer Personen nicht verletzt wird. Art. 49 der BV habe den Zweck, den Bürger vor Glaubens- und Gewissenszwang zu schützen. Dieser Schutz werde in Abs. 6 bezl. der Besteuerung zu Kultuszwecken besonders zugesichert. Nur eine physische Person könne aber der Gefahr eines Gewissenszwanges ausgesetzt werden. Die juristische Person, insbesondere eine Aktiengesellschaft, besitze »keinen Glauben und kein Gewissen«, wie das Bundesgericht es schon früher aussprach. Nur wer als inneres, persönliches Gut einen religiösen Glauben haben und deshalb einer Religion oder Konfession angehören kann, dürfe sich auf die in Art. 49 BV aufgestellten Schranken der Kultussteuer berufen. Einem Personenverbande gingen aber alle persönlichen Güter seelischer Natur ab und so könne er sich auch nicht auf die durch Art. 49 garantierten Freiheitsrechte und vor allem nicht auf die Religionsfreiheit, auf einen innerlichen Glauben und auf ein seelisches Gewissen berufen. (In dieser Begründung spiegelt sich freilich ein extremer Individualismus. Auch ein Personenverband, z. B. eine Kirche, kann ein Recht auf Toleranz und Freiheit erheben.) Da die juristische Person Träger eines eigenen Vermögens sei, so könne auch nicht geltend gemacht werden, daß die ihr auferlegte Kirchensteuer schließlich auf deren Mitglieder, also auf physische Personen, zurückfalle.

Gegen das neue Berner Kirchensteuerdekret berufen sich die Rekurrenten in zweiter Linie auf § 56 des kantonalen Kirchengesetzes vom Jahre 1874, wonach »zu örtlichen Steuern, die den Kultus betreffen, nur derjenige angehalten werden darf, der der betreffenden Konfession angehört«. Eine juristische Person könne aber nicht einer Konfession angehören. Das bernische Kirchengesetz schließe somit die Kultussteuerpflicht juristischer Personen aus. Es könne nur durch eine Gesetzesrevision, nicht aber durch ein bloßes Dekret abgeändert werden. Auch diesen Einwand auf Grund des kantonalen Rechts läßt das Bundesgericht in seinem Urteil nicht gelten. Das Berner Kirchengesetz drücke tatsächlich nur positiv aus, was die BV Art. 49, 6 in negativer Fassung ausspreche.

Die Abweisung des Rekurses der bernischen Aktiengesellschaften ist zu begrüßen. Dieser Rekurs zeugt von krassem Materialismus. Von religiös-kirchlich interessierter Seite wird zur Begründung der Besteuerung der juristischen Personen zugunsten der Kirchgemeinden mit Recht auf deren Wirksamkeit fürs Allgemeinwohl hingewiesen und daß speziell die Aktiengesellschaften mit industriellen

Zwecken Arbeitskräfte von außen in die betreffende Ortschaft ziehen, für deren religiöse Bedürfnisse dann von den Kirchgemeinden mehr Seelsorger angestellt, ja selbst neue Kirchenbauten erstellt werden müssen. Die seelsorgerliche Betreuung der Arbeiter liegt im Interesse der Arbeitgeber selber, denen mit einer religiös und moralisch verwilderten Arbeiterschaft nicht gedient ist.

Der Entscheid des Bundesgerichts hat nicht nur kantonale Bedeutung. Eine Aenderung der bisherigen Judikatur wäre für die Berner Kirchgemeinden ein schwerer Schlag gewesen, besonders für die erst gegründeten röm.-katholischen des alten Kantonsteils, aber darüber hinaus für die Kirchgemeinden der vielen Kantone, die eine Kultussteuerpflicht der Aktiengesellschaften kennen. V. v. E.

Tagesbefehl des Generals an die Schweizer-Armee

Die wahrhaft erhebenden Worte des Generals über die moralische und die geistige Bereitschaft unseres Volkes müssen auch und gerade in unserem Blatte festgehalten werden. D. Red.

Der Oberbefehlshaber der Armee hat am 3. Juni folgenden Tagesbefehl an die Truppen gerichtet:

»Auf viele unserer Mitbürger haben die Ereignisse der letzten Zeit und das tragische Los mehrerer kleiner Staaten tiefen Eindruck gemacht. Das ist begreiflich. Die Gefahr ist aber die, daß in vielen Köpfen dadurch Zweifel an unserer eigenen Verteidigungskraft bestehen könnten. Dieser Gefahr muß entgegengetreten werden; der Nervenkrieg darf keinen Einfluß auf uns gewinnen.

Wir haben eine dreifache Aufgabe zu erfüllen: uns materiell, moralisch und geistig immer besser zu rüsten.

»Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!«, sagt ein altes Sprichwort. Deshalb wurde in den letzten Monaten alles getan, was in militärischer Hinsicht möglich war. Unsere Bereitschaft wurde mit aller Energie gefördert. Kein Schweizer darf den Wert unserer Verteidigungsmittel unterschätzen.

Vergessen wir es nie: Das Schweizervolk ist ein bewaffnetes Volk, das seine Unabhängigkeit bewahren will. Jeden Schweizer erfüllt der bloße Gedanke an die Möglichkeit einer fremden Besetzung mit Grauen. Eine solche würde ausnahmslos die Lebensbedingungen eines jeden von uns, sei er Bauer, Arbeiter oder Intellektueller, von Grund auf umstürzen. Es weiß jeder Wehrmann, warum er die Waffen ergriffen hat. Immer klarer muß ihm die anvertraute ehrenvolle Aufgabe zum Bewußtsein kommen: der Schutz unseres nationalen Erbes!

Wir müssen uns verteidigen und wir können es. In dieser Hinsicht sind wir bevorzugt. Die Bodenbeschaffenheit unseres Landes ist für uns ein erstklassiger Verbündeter. In enger Zusammenarbeit mit der ganzen Armee will das heißen: Hier kommt niemand durch! Es ist darum auch nicht verwunderlich, wenn unsere Geschichte so viele Beispiele heroischen, mit Erfolg gekrönten Widerstandes gegen zehnfache Uebermacht aufzählt.

Die neuen Kampfmethoden werden uns nicht unvorbereitet finden. Die Gegenmaßnahmen sind getroffen. Die meisten unserer Stellungen befinden sich in gebirgigem oder bedecktem Gelände, sind deshalb gegen Fliegersicht geschützt und für Kampfwagen nur schwer zugänglich.

Unsere moralische Bereitschaft hingegen muß noch sehr gehoben werden: die fehlende Achtung vor der Frau, der Alkoholmißbrauch, Mangel an Selbstbeherrschung jeder Art sind des schweizerischen Wehrmannskleides unwürdig. Die Akten der Militärgerichte reden in dieser Hinsicht eine traurige Sprache. Die Widerstandsfähigkeit einer Truppe, deren Angehörige sich selbst nicht beherrschen können, ist schon geschwächt. Eine solche Truppe erliegt leichter den Einwirkungen des Nervenkrieges. Aber höher noch als die materielle und die moralische Bereitschaft ist die geistige zu bewerten. Unsere Väter waren sich dessen bewußt, sie, die vor jeder Schlacht vor dem Allmächtigen die Knie beugten. Wenn bis heute unter den europäischen Kleinstaaten die Schweiz fast allein von den Schrecknissen einer Invasion verschont geblieben ist, so haben wir das vor allem dem Schutze Gottes zu verdanken. Das Gottesbewußtsein muß in allen Herzen lebendig bleiben; das Gebet des Soldaten muß sich mit demjenigen seiner Frau, seiner Eltern, seiner Kinder vereinigen. Sodann muß in jeder militärischen Einheit der Geist des Frohmutes, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, des Vertrauens und des Opferwillens täglich Pflege finden. In einer Zeit, in der wir von einer Stunde zur andern vom Donner der Bombardemente geweckt werden können, ist der Zusammengehörigkeitssinn eine nationale Notwendigkeit.

Stellen wir der defaitistischen Propaganda die Gesinnung der Bergleute von Uri, Schwyz und Unterwalden am 1. August 1291 entgegen. Sie waren allein auf sich selbst angewiesen, aber erfüllt vom Vertrauen auf sich und auf Gott.

Nur auf diese Weise wird unser Land wahrhaft stark und die Armee wirklich bereit sein.

Die Parole ist einfach: Durchhalten!

Bern, 3. Juni 1940.

Der General: Guisan.«

Aus der Praxis, für die Praxis

Pfarrzugehörigkeit.

Wenn je der Titel für die Rubrik: Aus der Praxis, für die Praxis seine Berechtigung hatte, so gewiß für die sehr verdienstvolle praktische Veröffentlichung der inländischen Mission in Zug: Die katholische Pfarrgenössigkeit der schweizerischen Gemeinden und Ortschaften, herausgegeben vom Sekretär HH. Joh. Krummenacher im Selbstverlage der schweizerischen inländischen Mission (Preis in Leinen gebunden Fr. 1.50). Die Notwendigkeit, welche dieser Veröffentlichung zugrunde lag, wurde schon lange vielfach empfunden, aber es fehlte die Stelle, welche sich der Arbeit unterziehen konnte. Daß hiefür die schweizerische inländische Mission, welche sozusagen mit allen Pfarreien der Schweiz Beziehungen unterhält, in ausgezeichneter Weise ausgewiesen war, liegt auf der Hand. Dennoch bedeutete die Sammlung und Zusammenstellung all der vielen Daten eine Unsumme von Arbeiten, für die man nur dankbar sein kann.

Wie oft wird der Taufschein benötigt. Die Gesuchsteller wissen wohl den Geburtsort, aber nicht die zuständige Pfarrkirche, zu welcher die politische Gemeinde gehört. Das Büchlein gibt Auskunft über diese zugehörige Pfarrkirche. Will der Seelsorger sich vergewissern, ob ein zivil getrautes Paar auch kirchlich getraut ist, so steht ihm neben dem direkten Weg, der nicht immer gangbar sein kann, der indirekte Weg der Information offen: Den Pfarrer des Taufortes zu fragen, wenn nicht schon die Anfrage beim Pfarrer des zivilen Trauungsortes Aufschluß gegeben hat. Das letztere muß nicht unbedingt immer zuverlässig stimmen, man kann ja außerhalb des zivilen Trauungsortes kirchlich heiraten, und zwar ohne den Erlaubnisschein des kirchlich zuständigen Pfarramtes des zivilen Trauungsortes, wenn z. B. die Ziviltrauung am Wohnort des Bräutigams, die kirchliche am Wohnort der Braut stattfinden würde oder am künftigen Wohnsitze beider, oder am Wohnorte eines nicht katholischen Teiles.

Für die Pfarrkartothek und diskrete seelsorgerliche Informationen über zugezogene neue Pfarrkinder und Familien wird Auskunft zu holen sein beim bisherigen Pfarrer, dessen Zuständigkeit eventuell, wenn nicht anders zu eruieren, aus der »Pfarrgenössigkeit« zu ersehen ist. Das gleiche ist zu sagen, nur in umgekehrtem Sinne, wenn ein Pfarrkind oder eine Familie aus der Pfarrei fortzieht und man zwar den künftigen politischen Wohnort weiß, aber nicht dessen kirchliche Zugehörigkeit. Das ist sowohl für die wegziehenden Katholiken wertvoll zu wissen und eventuell auch für die Benachrichtigung des künftigen Seelsorgers. Cognosco oves meas et cognoscunt me meae! (Jo. 10, 14.)

Da in der Schweiz nicht alle katholischen Pfarreien staatlich anerkannt sind und damit die Portofreiheit genießen, so ist es oft sehr wünschbar, das zu wissen. Ein Absender kann sich dann eventuell Porto sparen, aber wohl ebenso oft dem Empfänger Porto sparen und Aerger dazu, wenn er weiß, ob ein Pfarramt die Portofreiheit besitzt oder nicht. Für den Einzelfall mag ja die Post aus Versehen einen unfrankierten Brief durchgehen lassen oder ein vereinzelter Fall macht nicht viel aus. Für große Pfarreien namentlich der Diaspora mit großem Verkehr macht eine Unterlassung immerhin etwas aus, das der Berücksichtigung wert ist. Die »Pfarrgenössigkeit« gibt durch ein Zeichen bei den einzelnen Pfarreien und Kaplaneien deren Portofreiheit für amtliche Sendungen eigens an.

Der Preis dieses Werkes ist bei seiner soliden Ausstattung erstaunlich nieder gehalten, was man durchaus selten rühmen kann. In Anbetracht des guten Werkes der inländischen Mission, die hoffentlich ein dauerndes kleines Benefiz aus der Verwirklichung dieses guten Gedankens zieht, hätte wohl der Zweck hier das Mittel geheiligt. Mancher hätte wohl auch gerne etwas mehr dafür ausgelegt. Es bleibt jedem unbenommen, den Dienst, den die inländische Mission mit diesem Werklein leistet, durch Wohlwollen und Förderung der Sammlung für die inländische Mission zu verdanken.

Das Buch: »Katholische Pfarrzugehörigkeit« wird nicht mehr aus der Oeffentlichkeit verschwinden, es füllt eine empfundene Lücke aus. Es wird dauernd nachgeführt und auf der Höhe gehalten werden müssen punkto Veränderungen. Die hochw. Mitbrüder werden Korrekturen, Ergänzungen usw. sicher gerne der inländischen Mission nach Zug melden, damit die Veröffentlichung ihren Zweck voll und ganz erfüllen kann. A. Sch.

Totentafel

In dem am 2. Juni im Schwesterninstitut **Menzingen** verstorbenen hochw. Herrn Professor **Josef Schälin** hat das Zugerländchen einen tüchtigen kantonalen Schulinspektor und Erziehungsrat verloren. Vom Knechtlein hat sich der Dahingeschiedene zum angesehenen Priester und Schulmann emporgearbeitet. Der begabte Knabe wurde im Jahre 1876 in Schwendi-Stalden ob Sarnen geboren, von wo er in seine Heimatgemeinde Giswil hinüberschauen konnte. Gerne hätte der geweckte Bauernbub studiert, nachdem er die Volksschule in Stalden und Sarnen hinter sich hatte; aber da war niemand, der ihm die Mittel dazu vorstreckte. Willensstark und zielbewußt ging er hin und verdingte sich als Bauernknecht, um das nötige Studiengeld zu verdienen. Der verdiente Volksmann Landammann Dr. Ming nahm sich seiner an. So konnte er schließlich das Lehrerseminar St. Michael in Zug besuchen, das er als Fünfundzwanzigjähriger im Jahre 1906 mit einem ausgezeichneten Lehrpatent abschließen konnte. Ein bescheidenes Erbe von einem in Amerika verstorbenen Bruder ermöglichte ihm das Weiterstudium: Latein und moderne Sprachen erlernte er durch Privatstudium, so daß ihm der Eintritt in die oberen Klassen am Sarner-Kollegium gewährt werden konnte. In Mailand und Chur oblag er der Gotteswissenschaft, und am Skapulierfest 1912 stand er am Ziele: Bischof Schmid legte ihm die Hand auf. Von da stand er bis zu seinem Tode im Schulamt, von 1913—20 als Professor in Schwyz, von 1920—26 als Lehrer und Seminardirektor von St. Michael in Zug, die letzten acht Lebensjahre (1926 bis 1932) als Religionslehrer am Töchterinstitut Menzingen. In Anerkennung seines pädagogischen Geschickes und seiner reichen Erfahrung auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung wählten ihn die kantonalen Behörden im Jahre 1921 zum Erziehungsrat, später auch zum kantonalen Schulinspektor. Das Priesterkapitel übertrug ihm Amt und Würde eines Sextars. Die »Schweiz. Erziehungsrundschau« verliert an ihm ihren vorzüglichen Mitherausgeber.

Die Pfarrei St. Anton in **Zürich** betrauert den am 4. Juni erfolgten Verlust ihres beliebten und angesehenen Pfarrers, hochw. Herrn Canonicus **Anton Spehn.** Von seinen 49 Priesterjahren gehörten 48 der Seelsorge in Zürich. Zuerst Vikar unter Pfarrer Reichlin, zu St. Peter und Paul, später an der Liebfrauenkirche, dann als Gesellenvater im Wolfbach, wo die Hauskapelle zugleich als Notkirche für die Umgebung dienen mußte, war er mit allen Schichten der Bevölkerung, und mit allen Nöten der Diasporakatholiken bekannt geworden und hatte so die beste praktische Vorschule für eine arbeits- und segensreiche Wirksamkeit als Stadtpfarrer durchgemacht. Er ist der Erbauer der Erlöser- und der Dreifaltigkeitskirche, des Pfarrhauses von St. Anton, des Notburgaheimes und des Altersheimes des Vinzenzvereins. Aus Ravensburg (Württemberg) stammend, erhielt er im Jahre 1917 das Zürcher Bürgerrecht. 1930

wurde ihm die Würde eines Ehrendomherrn von Chur verliehen. Der im 72. Jahre Verstorbene war ein Priester nach dem Herzen seines göttlichen Meisters, selbstlos, mit sich selber streng, mildtätig und wohlwollend gegen den Mitmenschen, gewissenhaft in den vielen großen und kleinen Arbeiten und Geschäften eines Stadtseelsorgers.

Am 2. Juni wurde der hochw. Herr Pfarrer **Eugen Bürkler** von **Speicher-Trogen** zum ewigen Leben abberufen. Im Jahre 1896 in Adliswil geboren und aufgewachsen, kam er durch Uebersiedlung seiner Familie nach Uznach in das Bistum St. Gallen. An der Pfingstvigil 1921 zum Priester geweiht, wurde ihm der erste Arbeitsposten auf der Kaplanei Flums zu einem Dorado, das er nur ungern verließ, um auf Wunsch seines Bischofs die Diasporapfarrei von Speicher-Trogen (Appenzell) zu betreuen, die am Frühverstorbenen einen opferwilligen und treuen Hirten verloren hat.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Rom. Seligsprechung. Am Sonntag, 9. Juni, fand in St. Peter wieder eine Seligsprechung statt: die der Emilie de Rodat (1787—1852), Gründerin der Kongregation der hl. Familie, die sich der Erziehung der weiblichen Jugend und den Werken der Barmherzigkeit widmet. Die Selige entstammt einer französischen Adelsfamilie des Aveyron. Sie zeichnete sich durch eine hohe Bildung aus und pflegte selbst die klassischen Studien. Mit den Gaben des Geistes verband sich eine hohe Tugend, die durch schwere Krankheiten und Schwierigkeiten bei der Durchführung ihres Werkes geprüft wurde. Die Schwestern von der hl. Familie besitzen zahlreiche Häuser in Europa und den überseeischen Ländern.

Persönliche Nachrichten.

Mgr. Joseph Pasquier, Dekan des Kathedralkapitels von St. Nikolaus, der seit 50 Jahren als Präfekt am Kolleg St. Michael in Freiburg wirkt, wurde anläßlich dieses Jubiläums zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennalprüfungen im IV. Prüfungskreis (Kt. Aargau).

Die hochw. Herren Kandidaten für das Triennalexamen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten bis spätestens den 30. Juni dem Unterzeichneten einzureichen. Tag und Stunde der mündlichen Prüfung werden jedem Kandidaten persönlich mitgeteilt. Geprüft wird über den Stoff des I. Prüfungsjahres (Appendix der Synodalstatuten, p. 143 f.).

Baden, den 10. Juni 1940.

Prof. Dr. Haefeli.

Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn.

Für Priestermütter und Angehörige von Priestern: vom 3. bis 6. Juli.

Für Priester: vom 22. bis 26. Juli; 5. bis 9. August; 16. bis 20. September; 14. bis 18. Oktober.

Rezensionen

Heilige Werkgebundenheit. Von P. Joseph Ballmann PSM. Predigten über die Werktagsheiligkeit. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg 1940, 132 S., Preis kart. RM 2.60. — An guten, systematischen laienaszetischen Vorträgen ist kein Ueberfluß. Wer P. Kentenichs Art aus seinen Priesterexerzitien kennt, wird mit Interesse dieser Schönstätterpublikation folgen, welche in 12 Vorträgen diese Gedankengänge für weitere Kreise auswertet. A. Sch.

Unsere Gnadenmutter, die Lehre von Mariens Mittlerschaft mit Gebeten. Von P. P. Kellerwessel S. J. Verlag Laumann, Dülmen i. W. — Das Büchlein behandelt in ausführlicher, leichtverständlicher Darlegung die Gnadenmittlerschaft Mariens und bietet neben der Festmesse eine besondere Andacht und verschiedene Gebete zur Gnadenmutter. Es wird darum die Stellung der Gottesmutter im Heilsplane dem Volke verständlich machen und zur zeitnotwendigen Marienverehrung viel beitragen. -b.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	6 970.50
Kt. Aargau: Niederwil, Gabe von Frl. Luise Ernst, Pfründnerin im Gnadenthal 100.—; Bünzen: Gabe von Frl. Josy Huber in Besenbüren 200.—; Frick, Gabe von Ungenannt 500.—	Fr.	800.—
Kt. Appenzell I. Rh.: Gabe einer armen Magd	Fr.	5.—
Kt. Freiburg: Gabe zum Andenken an einen lieben Verstorbenen 50.—; Estavayer-le-Lac, Institut Stavia 5.—	Fr.	55.—
Kt. Glarus: Näfels, von Ungenannt	Fr.	20.—
Kt. Graubünden: Brusio, Filiale Campocologno, Hauskollekte 50.—; Truns, Filiale Ringgenberg, Hauskollekte 42.—; Lumbrein, Hauskollekte 110.—; Bivio-Marmels 20.—; Sur, Hauskollekte 30.—; Landquart 60.—; Peiden, Kollekte 40.—; Chur, aus Katharina Federspielstiftung 25.20; Tiefenkastel, 45.—; Lenz, Hauskollekte 120.—; Surava, Hauskollekte 75.—; Tomils, Hauskollekte 52.—; Thusis, Hauskollekte pro 1939 200.—; Brienz, Hauskollekte 52.—; Rofina, Hauskollekte 40.—; Alvaschein, Hauskollekte 52.—; Obervaz, Hauskollekte 152.—; Poschiavo, Filiale Cologna, Hauskollekte 12.—	Fr.	1 177.20
Kt. Luzern: Luzern, Legat des Hrn. Sennhauser sel., Kaufmann 200.—; Römerswil, Ostergabe von Ungenannt 30.—; Hohenrain, Legat der Wwe. Rosa Müller-Vogel sel. 50.—; Triengen, Hauskollekte, I. Rate 250.—	Fr.	530.—
Kt. Nidwalden: Stans, Kollegium St. Fidelis, Opfer d. Studenten	Fr.	200.—
Kt. Schwyz: Schwyz, a) Gabe von L. N. 500.—, b) Legat der Frl. Rosa Amgwerd sel. 300.—; Tuggen, Stiftung von Wwe. Karolina Schättin-Bammert sel. 20.—; Alpthal, Hauskollekte 138.—; Einsiedeln, Gabe von Ungenannt 50.—	Fr.	1 008.—
Kt. Solothurn: Aeschi, Gabe von Ungenannt 25.—; Trimbach 63.—; Solothurn, a) Beitrag aus Glutz-Zeltner-Fonds 200.—; b) Bruderschaft St. Urs und Victor 20.—; c) Gabe durchs Kapuzinerkloster 5.—	Fr.	313.—
Kt. St. Gallen: Schmerikon, Hauskollekte I. Rate (dabei von der Sparkasse 50.—) 375.—; Waldkirch, a) Legat der Frau Egger-Klingler sel. 500.—; b) aus dem Nachlaß der Frau Agnes Egger-Klingler sel. (exclus. 100.— für Stammheim-Ossingen) 400.—; Kriessern, Vermächtnis von Clemens Hutter sel. 10.—; Uznach, Gabe von einem Verstorbenen 10.—; Mörschwil a) aus Trauerhaus K. H. 20.—; b) Legat von Marcellina Bischof sel. 100 —; Wattwil, Legat von Ungenannt 500.—; Montlingen, Legat der Frau Wwe. Marie Stieger sel., Eichenwies 15.—; Wil, Gabe zum Andenken an eine lb. Verstorbene 100.—; Rebstein, Testat der Wwe. Maria Jos. Rohner-Keel sel. 20.—	Fr.	2 050.—
Kt. Thurgau: Tobel, Gabe von Fam. Hubmann-Beerli, Lehrers	Fr.	100.—
Kt. Uri: Andermatt, Sammlung 160.—; Altdorf, Legat der Frau a. Kanzleidirektor Franziska Zieri-Gisler sel. 500.—	Fr.	660.—
Kt. Wallis: Visp, Gabe von Hrn. Alphons Müller 300.—; Sitten, Legat des Hochw. Herrn Pfarr-Resignat Ant. Berclaz sel. 200.—; St. Pierre-De-Clages, Legat des Hochw. Herrn Pfarrer Henri Dorsaz sel. 200.—	Fr.	700.—
Total	**Fr.**	**14 588.70**

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	15 000.—
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Aargau mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	500.—
Kt. Appenzell I. Rh.: Gabe von Ungenannt durchs Pfarramt Appenzell	Fr.	1 000.—
Kt. Bern: Legat der Lucina Hennemann sel. in Séprais, Boécourt	Fr.	2 000.—
Extragabe von Ungenannt in Brislach	Fr.	1 000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern	Fr.	2 000.—
Kt. Schwyz: Legat der Frl. Rosa Schilter sel., Laschmatt, Schwyz	Fr.	1 000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	10 000.—
Kt. Wallis: Gabe von Hochw. Hrn. Anton Kiechler sel., Pfarrer in Ulrichen	Fr.	1 000.—
Total	**Fr.**	**33 500.—**

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Frau Herger, Altdorf, mit jährlich drei hl. Messen in Stammheim-Andelfingen	Fr.	500.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Wil mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—

Zug, den 18. Mai 1940.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Albert Hausheer.**

Kirchengeräte

Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
Limmatquai 72 ZÜRICH

Beste Empfehlungen für sorgfältige Reparaturen und Neuarbeiten nach eigenen Entwürfen und persönlicher Ausführung, wie **Kelche, Tabernakel, Monstranzen** usw. in allen Preislagen.

Für **farbige Raumgestaltung**
Glasgemälde
für **Bilder** *al fresco und auf Leinwand*
für sämtliche **Restaurierungen** *(der Altäre, Bilder usw.)*

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**
Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

Der ideale Erholungsort für Priester
ist das in sonniger, schönster Höhenlage gelegene
Christofferushaus am Aegerisee
Heimelige Südzimmer, mit fliessendem Wasser und Balkon. Schöne Hauskapelle. Eigener Strand und Boote. Vier Mahlzeiten. Butterküche. Niedere Pensionspreise. — Auskünfte und Prospekte vom Christofferushaus Oberägeri. Tel. 4 52 85

Geduld

Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage
Von F. Richard

99 Seiten Taschenformat
Kart. Fr. 1.50, in Leinen geb. Fr. 2.50

Für jeden Tag eines Monats je eine kleine, wohlabgewogene und in sich einheitliche und selbständige Lesung über die Geduld. Mangel an Geduld ist eine der Hauptquellen heutiger Rastlosigkeit und Unseligkeit, während Geduld Mutter des Friedens und der Freude war und ist. Darum ist so ein Lehrgang, wie es der Verfasser nennt, - aber man soll sich ja nichts trocken Lehrhaftes darunter denken - überaus zeitgemäß lesens- und verdankenswert. Ob er von den Geheimnissen und Rätseln des Leidens, über körperliche oder seelische Not spricht, ob er biblische Stellen oder heidnische Aussprüche anzieht, ob er über leuchtende Beispiele oder über die Früchte der Geduld schreibt, immer ist er anregend und selbst der Tonfall seiner Sprache ist wie eine beruhigende Melodie der Geduld.
Der Verlag hat dem Büchlein ein feines Gewand geschenkt, das seinem innern Wert entspricht und es lieb macht. Stiftspropst Dr. Franz Alfred Herzog.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Flüeli-Rauft **Kur- und Gasthaus Flüeli**
Obwalden 750 m ü. M. das Plätzchen für Rast und Erholung, empfiehlt sich auch Schulen und Vereinen.
Prospekte durch **Geschw. v. Rotz.** Telephon 8 62 84.

Dr. med. ANTON STECHER:
ZEITWAHL IN DER EHE
nach Knaus, Ogino, Smulders.
2. stark vermehrte und umgestaltete Auflage. Preis broschiert Fr. 3.80.
„Der Seelsorger, welcher noch keine Veröffentlichung besitzt über die nach verschiedenen Gesichtspunkten so bedeutsamen Frage der fakultativen Sterilität, hat mit dem vorliegenden Werklein eine korrekte, knappe aber durchaus genügende Einführung. Diese kann ihm für die pastorelle Praxis große Dienste leisten. (Brautunterricht, Standesvorträge, Beichtstuhl). A. Sch. (Kirchenzeitung vom 29. Febr. 1940.)
Verlag Romos AG., Zürich
(Durch alle Buchhandlungen).

ARBEITEN MIT DIESEM ZEICHEN EMPFEHLEN SICH VON SELBST

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Eine selbständige, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewanderte
Haushälterin
sucht Stelle in geistliches Haus. Zeugnisse zu Diensten.
Adresse unter 1381 erteilt die Expedition.

Zu kaufen gesucht
Fronleichnams-Altar
Offerten unter Chiffre 1385 an die Expedition der Kirchenztg. erbeten.

INSERIEREN bringt Erfolg

Zu kaufen gesucht
Bibliothek der Kirchenväter
Verlag Kösel-Pustet.
Buchhandlung Dr. B. Stadelmann
Zürich 1, Limmatquai 96

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gebet um den Frieden

von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für die Kanzel

Algermissen, Dr. K.: Predigten zur Zeitlage
227 Seiten. In Leinen Fr. 7.70, kart. Fr. 5.90

Berghoff, St.: Licht vom Licht
163 Seiten. Kart. Fr. 3.95

de Greeve, H.: Kurz und gut
Fünfminutenpredigten zu den Sonntagsevangelien
166 Seiten. Kart. Fr. 2.55

de Greeve, H.: Kernige Worte
Fünfminutenpredigten zu den Sonntagsepisteln
163 Seiten. Kart. Fr. 2.80

Vogt, E.: In Flammen für Gott und die Menschen
Kurzpredigten und Ansprachen. Kart. Fr. 3.50

Waibel, Alf.: Christusvorträge
78 Seiten. Kart. Fr. 2.80

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern